

Aktuelles

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Frau ohne Herz : feministische Lesbenzeitschrift**

Band (Jahr): - **(1990)**

Heft 27

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sachbücher:

DURCH DICK UND DÜNN
EIN EMMA-Buch
herausgegeben von Alice Schwarzer
Rowohlt

Susi Orbach
HUNGERSTREIK
Ursachen der Magersucht
Econ

Susi Orbach
ANTI-DIÄTBUCH I
ANTI-DIÄTBUCH II
Über die Psychologie der Dickleibigkeit,
die Ursache von Esssucht
Frauenoffensive

Hilde Bruch
DER GOLDENE KÄFIG
Das Rätsel der Magersucht
Fischer

Maja Langsdorff
DIE HEIMLICHE SUCHT,
UNHEIMLICH ZU ESSEN
Fress- und Kotsucht
Fischer

Annette Kämmerer, Barbara Klingenspor
BULIMIE
Zum Verständnis einer geschlechtsspezifischen
Essstörung
Kohlhammer

Marion Woodmann
HEILUNG UND ERFÜLLUNG
DURCH DIE GROSSE MUTTER
Eine Studie über den Zwang zur Perfektion und
andere Suchtprobleme ungelebter Weiblichkeit
Ansata

Autobiographien/Romane:

Katharina Havekamp
...UND LIEBE EIMERWEISE
Frauenoffensive

Diana Kempff
FETTFLECK
Rowohlt

Karen Margolis
DIE KNOCHEN ZEIGEN
Rotbuch

Louise Roche
ESSEN ALS STRAFE
Knauer

Valerie Valvere
DAS HAUS DER VERRÜCKTEN KINDER
Wunderlich

und Vieles mehr.

C. Z.

Öffentliches Frauentribunal
am 6. Dezember 1990 in Zürich

«Macht den Chläusen den Prozess»

«Hinter der Kritik an der Pornographie (der Macht der Darstellung) steht die ganze, feministische Kritik an der Gesellschaft», hiess es in Susanne Kappeler's Referat an der diesjährigen Sommeruni in der Villa Cassandra.

Und weiter: «Mein Referat ist ein Plädoyer für mehr Politik».

Viele Frauen teilten ihre Ansicht und nahmen ihren Aufruf ernst. Es entstand die Idee, am 6. Dezember ein öffentliches Tribunal gegen die grassierende Männergewalt an Frauen zu veranstalten.

Warum der 6. Dezember? An diesem Tag wurden vor genau einem Jahr in Kanada 14 Frauen erschossen, und zwar von einem Mann, und zwar weil sie Feministinnen waren.

Die Frauensommeruni ist zu Ende, was zurückbleibt, sind Frauen, die sich an verschiedenen Orten und Städten neu auf ihre Themen konzentrieren. Auch hier in Zürich.

Am 5. August trafen sich 20 Frauen im Kanzleizentrum wieder, um die Idee des öffentlichen Tribunals zu konkretisieren und an die Arbeit zu gehen.

Folgendes Grundkonzept ist daraus entstanden:

Wir werden an öffentlichen Plätzen in der Stadt Zürich unser Tribunal abhalten, indem wir das Unrecht, die Gewalt, die Männer an Frauen verüben, zur Sprache bringen und verurteilen.

Verschiedene Arbeitsgruppen sind am Entstehen:

Eine Gruppe befasst sich mit den Medien und der Mobilisierung auf nationaler Ebene, d.h., dass möglicherweise auch in anderen Schweizer Städten an diesem Tag Kundgebungen stattfinden.

Das Motiv ist unser Protest gegen die alltägliche Gewalt, gegen die wir uns wehren müssen. Aus diesem Grund sollen Frauen aufgerufen werden, ihre Arbeit für eine bestimmte Zeit niederzulegen, im Gedenken an die 14 ermordeten Frauen, im Gedenken an die Frauenunterdrückung, weltweit.

Um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, sind wir darauf angewiesen, dass Frauenorganisationen sowie Einzelfrauen das Vorhaben unterstützen.

Für weitere Informationen diesbezüglich steht ab September ein Frauenbüro im Quartierzentrum Kanzlei, Kanzleistr. 56, 8004 Zürich unter der Nummer 01/242 98 44, Mittwoch von 17.00 bis 19.00 zur Verfügung. Falls sich die «Beantwörterin» meldet, bitte draufreden!

Im Anschluss an den Tribunaltag ist am Freitagabend eine Veranstaltung geplant, zu der wir Susanne Kappeler (Autorin des Buches «PORNOGRAPHIE, die Macht der Darstellung») und Cleo Übelmann (Verfasserin des Films «Die Dominas») einladen möchten. Nähere Informationen werden noch frühzeitig bekanntgegeben.

liebe freundinnen *

ich gelange an euch mit der frage, ob ihr euch am aufbau eines zentrums der kampfkünste beteiligen wollt. wir haben ein 110 hektaren grosses stück land entlang dem eeffluss in nordkalifornien für unser projekt ausgewählt. entstehen soll dort ein ländliches zentrum zur ausübung der kampfkünste und verwandter disziplinen, das **YOUNG FORREST** MOUNTAIN MARTIAL ARTS RETREAT CENTER**. das zentrum wird von frauen geführt und auch in deren besitz sein. es wird dies der erste ort dieser art in den USA, wenn nicht sogar weltweit, sein. mit eurer hilfe könnte das zentrum ab märz 1991 in vollem betrieb sein.

YOUNG FOREST wird ein spirituelles zuhause und ein ort zur zusammenkunft für kampfkünstlerinnen aller stile sein. das zentrum wird trainingscamps und drei-monats-programme zum intensiven studium der kampfkünste in verbindung mit dem aufbau und der versorgung einer biologischen fruchte- und gemüsefarm anbieten.

YOUNG FOREST wird den folgenden prinzipien gewidmet sein:

- förderung der harmonie unter den kampfkünstlerinnen aller stile.
- ermutigung zu bestem training.
- vereinigung des studiums der kampfkünste mit respekt vor der natur.
- brücken des verstehens zwischen den kampfkünsten und deren verwandten disziplinen, wie z.b. der meditation und des heilens, zu bilden.
- den zutritt zu den kampfkünsten denjenigen möglich zu machen, für die es am notwendigsten ist.

YOUNG FOREST wird von frauen geführt und auch in deren besitz sein und wird der entwicklung der kampfkünste als einem wirkungsvollen werkzeug für die selbstverteidigung und befreiung der frauen spezielle aufmerksamkeit widmen.

jedes jahr wird ein teil der zeit für frauenanlässe reserviert sein, und wir werden den besten lehrerinnen und meisterinnen der kampfkünste, der meditation, des heilens und verwandter künste die priorität geben. ansonsten besteht die möglichkeit, für frauen und männer, kurs bei qualifizierten instruktoren zu belegen.***

PROGRAMM

YOUNG FOREST wird die folgenden trainingsprogramme anbieten»

- 3-monatige arbeits- und studienresidenz mit täglichem training und meditation.
- 2-wöchige, 1-wöchige camps und wochenendseminare mit gasttrainerinnen.
- rückzugsmöglichkeit zum selbsttraining
- vermietung der räumlichkeiten für private camps.
- ein campingplatz zur entspannung

die bewohnerinnen werden eine biologische gemüse- und fruchtefarm führen und damit die camps versorgen. wir hoffen im zweiten jahr unseres bestehens die farm soweit ausdehnen zu können, dass wir auch die näheren städte mit fruchten und gemüse beliefern können.

wir brauchen eure hilfe

wir müssen das stück land, das wir ausgewählt haben, sehr schnell kaufen, da es uns sonst verloren geht. wir brauchen ca. 40'000 dollars (ca. 75'000 sfr.) für die anzahlung und den grundsätzlichen aufbau des zentrums. um den erfolg des projekts zu garantieren ist eure sofortige hilfe notwendig!

In der nächsten FrauOhneHerz wird es ein Interview mit Coleen Gragen zu lesen geben, gemacht anlässlich der sparring- und streetfighting-Kurse diesen Sommer.

zur person der projektleiterin:

sifu coleen gragen ist die gründerin des «hand to hand community arts center» in oakland, kalifornien, wo sie auch während der letzten zehn jahre unterrichtet hat. sie ist regelmässige trainerin an nationalen und internationalen camps und ist zur zeit das zweite jahr vorsitzende der «national women's martial arts federation» (nationale frauen kampfkunstföderation, USA). sie hat das «special training '89, healing through training» organisiert und geleitet, an dem ca. 350 frauen teilnahmen. das geld, das bei diesem anlass zusammenkam, bildet den grundstock zum YOUNG FOREST-projekt.

so könnt ihr YOUNG FOREST helfen

- macht eine spende jeglicher höhe für landkauf und aufbaufonds. (das ist die art von hilfe, die wir am dringendsten benötigen.) ihr werdet dafür regelmässig über den erfolg des projekts unterrichtet werden und die programme der anlässe zugeschickt bekommen.
- werde eine unterstützerin mit 300 dollar (ca. 500 sfr.) pro jahr oder 25 dollar (ca. 45 sfr.) pro monat und erhalte dafür 50% ermässigung an allen camps, die 1991 im young forest stattfinden.
- werden sie eine untertützerin des projekts, indem sie ihre schule für ein trainingswochenende im jahr 1991 voranmelden.
- unterstützen sie uns mit einem darlehen (bedingungen verhandelbar).
- setzt eure fähigkeiten und eure arbeitskraft an einem arbeits- und trainingswochenende ein.
- für trainerinnen: unterrichten sie als gastlehrerin im jahr 1991 im young forest.
- komm und lebe im young forest-zentrum und hilf uns beim aufbau.

bitte stellt die checks oder geldanweisung (bevorzugt!) an coleen gragen aus und sendet sie an folgende adresse:

coleen gragen
YOUNG FOREST FUND
3231 louisestreet
oakland ca. 94608 USA

für mehr informationen tel.: 001-414-654'1550 USA!
(neun stunden zeitdifferenz!)

falls wir das land bis zum 1. dezember 1991 nicht kaufen können, werden wir euch eure spenden zurückerstatten!

campsite züri im YOUNG FOREST

als gegenleistung für eure unterstützung zum kauf des landes biete ich euch folgendes an:

wenn ihr 10'000 sfr. für dieses projekt zusammenbringen könnt, wird jede schweizerin, die während des jahres 1991 in den young forest kommt, 50% ermässigung an den camps erhalten. zudem können alle schweizerinnen 1991 gratis auf dem gelände campieren. ich hoffe, dass damit das projekt für die frauen, die von so weit herkommen, eher zugänglich wird.

coleen gragen, USA

* Für die FrauOhneHerz habe ich folgende Sprachregelung getroffen: Obwohl Männer von Coleen Gragen als Unterstützer, Lehrer und Schüler angesprochen werden, habe ich im Text nur die weibliche Form gewählt, nicht, um etwas zu verschleiern, sondern weil Frauen die Ansprechpersonen von FrauOhneHerz sind. *R.Sch.*

** YOUNG FOREST ist die englische übersetzung von shaolin. der shaolin-tempel in china war ein einflussreiches zentrum zur entwicklung der kampfkünste.

*** Dieser Satz ist in der bereits zirkulierenden deutschen übersetzung untergegangen. Saskia hat mich gebeten, darauf hinzuweisen. *R.Sch.*

Asylsuchende Frauen Die Gesetzesrealität aus der Sicht der Praxiserfahrung

Die seit dem 22. Juni in Kraft gesetzte dritte Asylgesetz-Revision hatte ihre Vorwirkungen in einer verschärften Auslegungspraxis des erst vor drei Jahren revidierten Asylgesetzes. Gesuche, die wir im Auftrage von Asylbewerberinnen stellten, hatten plötzlich keine Chancen mehr. Vor einem Jahr noch wären wir mit denselben Gesuchen durchgekommen.

Auf unserer Frauenberatungsstelle breitet sich Panik aus. Das neuerevidierte Asylgesetz beraubt uns aller Rechtsmittel, um Frauen mit ihren spezifischen Fluchtgründen vor Ausschaffungen zu schützen.

Zum Beispiel Frau X, die erst nach sechs Monaten intensiver Gespräche über ihre quälenden Angstgefühle konkret zu sprechen begann. Nachdem sie nun Vertrauen zu uns gefasst hat, vermittelt sie uns stockend, dass sie über die in der Untersuchungshaft erlittene Vergewaltigung nicht hinwegkomme. Nachts, im Asylheim, wird sie regelmässig von Alpträumen verfolgt. Gemäss neuem Asylgesetz wird von ihr erwartet, dass sie in der Befragung, die 20 Tage nach ihrem Asylgesuch stattfinden muss, die Methoden, wie sie gefoltert wurde, in allen Einzelheiten wahrheitsgetreu darlegt. Nur aufgrund der Aussagen, die sie während dieser Befragung gemacht hat, wird ihr weiteres Schicksal entschieden.

Oder Frau Y., die über Fusschmerzen, die von der Folter herühren, klagt. Sie sucht verschiedene Ärzte auf, die die Füsse betasten und ein psychosomatisches Leiden feststellen. Nach mehreren Monaten findet sie schliesslich einen Arzt, der Röntgenaufnahmen macht und Knochenbeschädigungen feststellt, die mit ihren Schilderungen der erlittenen Folter übereinstimmen. Gemäss neuem Asylgesetz hätte die Zeit nicht ausgereicht, um ein entsprechendes Arztzeugnis einzuholen. Und bekanntlich geben Folterer keinen schriftlichen Beleg ihrer Taten mit.

Oder Frau Z., die von ihrem Ehemann in der Heimat jahrelang so stark misshandelt wurde, dass sie bisweilen schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Der Sittenkodex ihrer sozialen Umgebung liess es nicht zu, dass sie aus der Ehe davonlaufe. Schliesslich flüchtete sie zu ihren Geschwistern in der Schweiz. Nur mit ausserordentlichen Rechtsmitteln (Gesuch um humanitäre bzw. vorläufige Aufnahme) und viel Aufwand gelang es uns, ihre Rückschiebung zu verhindern. Ähnlich wie bei Frau O., die von ihrem auf Blutrache sinnenden Ehemann in der Heimat erwartet wurde. Wir werden uns mit dem neuen Asylgesetz nicht mehr als Fürsprecherinnen für solche Frauen einsetzen können, denn die entsprechenden Rechtsmittel sind uns aus der Hand genommen. Über vorläufige oder humanitäre Aufnahmen wird nun ausschliesslich behördenintern entschieden und die Betroffenen haben keine Parteistellung mehr. Entschieden wird aufgrund der Befragung (20 Tage nach der Einreise!) oder aufgrund des Arbeitsverhaltens im Falle einer vierjährigen Wartezeit auf den Asylentscheid.

Oder Frau S., Analphabetin, die auf der Flucht ihren Mann verloren hat. Völlig verstört und sprachlos steht sie der Asylbehörde gegenüber. Nach kurzer Zeit wird sie ins Nachbarland überführt, wo ein Beamter sie fragt, ob sie ein politischer oder ein Wirtschaftsflüchtling sei. Sie verstand diese Frage nicht und landete wegen illegaler Einreise im Gefängnis.

Es liessen sich weitere Beispiele aus unserer zweijährigen Beratungspraxis aufzählen. Immer wieder stellen wir fest, dass leichtfertig über die Fluchtgründe von Frauen hinweggegangen wird, dass Frauen ohne oder mit nur geringer Schulbildung bei der Darlegung ihrer Fluchtgründe ausserordentlich benachteiligt sind, und dass sie in den seltensten Fällen über die geforderten schriftlichen Beweise verfügen. Frauenspezifische Fluchtgründe wurden mit Argumenten abgetan wie:

«Andere Sitten und Gebräuche im Heimatland begründen keinen Härtefall.»

«Wir können hier in der Schweiz nicht auch noch die privaten Probleme lösen.»

«Die bestehende fremdenpolizeiliche Gesetzgebung gestattet es uns nicht, über Konzessionen in gewissen tragischen Einzelfällen hinauszugehen...»

Mit der dritten Asylgesetz-Revision ist es uns nicht einmal mehr möglich, für «gewisse tragische Einzelfälle» während und nach dem Asylverfahren fremdenpolizeiliche Regelungen anzustringen. Da den Betroffenen die Parteistellung entzogen ist, müssen sie sich angehört werden.

Immer wieder haben engagierte Frauen versucht, die Schweizer Behörde auf die besonderen Probleme flüchtender Frauen und Kinder, die ja bekanntlich die Mehrheit der weltweit flüchtenden Menschen bilden, aufmerksam zu machen. Ebenso appellierte das UNHCR-Exekutivkomitee, bei dem auch die Schweiz vertreten ist, an die Staaten, die Fragen flüchtender Frauen vermehrt in die Flüchtlingspolitik aufzunehmen. Die Schweiz ist damit aufgerufen, diesbezüglich aktiv zu werden.

Umsonst. Alle Gesetze, Verordnungen und Veröffentlichungen, wie z.B. der Strategiebericht, schliessen sowohl sprachlich wie inhaltlich flüchtende Frauen und Kinder aus. In den massgebenden Kaderpositionen sitzen fast ausschliesslich Männer, die für Appelle und «soft-laws» zugunsten flüchtender Frauen und Kinder wenig Gehör haben.

Wir können es nicht hinnehmen, dass über flüchtende Frauen und Kinder fortwährend hinweggegangen wird, als ob es sich bei ihnen bloss um unbedeutende Nebenerscheinungen handle. Wir können es nicht hinnehmen, dass uns auch noch die letzten Rechtsmittel aus der Hand genommen werden, mit denen wir uns für gefährdete, flüchtende Frauen einsetzen können. Es empört uns, dass den in der Heimat verbliebenen Frauen und Kindern die Zulagen verwehrt bleiben, solange ihre Männer als Asylbewerber bei uns arbeiten. Die Lebensrechte von Frauen und Kindern werden auch mit dieser Massnahme missachtet.

Beratungsstelle für türkische und kurdische Frauen
Basel, den 1. Juli 1990

Blumen

KATHARINA ZAMBONI

EVA BACHMANN

Dienstrasse 72, 8004 Zürich
Telefon 01 241 48 45

Dienstag bis Freitag 9.30 bis 12.30 / 14.30 bis 18.30 Uhr
Samstag 9.30 bis 16 Uhr / Montag geschlossen

